

1
Zweiter Bericht

2

des Vereins

für

3

Reisepredigt und Schriftenverbreitung

in der

Mark und Provinz Sachsen.

—•••••—

Magdeburg.

Druck und Papier von E. Baensch jun.

1852.

Wittenberg

1570

Wittenbergische Kirchenordnung

1570

Wittenbergische Kirchenordnung

Wittenberg

Wittenbergische Kirchenordnung

1570



Zweiter Bericht

des Vereins

für Reise = Predigt und Schriftenverbreitung

in der Mark und Provinz Sachsen.

1. Schriftenverbreitung.

Mit Lob und Dank gegen den Dreieinigen Gott übergeben wir den Bericht über unsre Thätigkeit mit der Rechnung den verehrten Theilnehmern und Freunden unsres Vereins. Wir können sagen, daß unsre Wirksamkeit wieder von des Herrn Segen begleitet gewesen ist. Dieselbe mag zwar der Welt unscheinbar erscheinen und nach Zahlen gerechnet, ist es allerdings nicht erheblich, wenn wir einen Umsatz von nicht ganz 3000 Thlrn. zu melden haben. Wie mancher Krämer setzt zehn Mal so viel in weltlichen Waaren um. Aber der Herr hat sich ja das erwählet, was vor der Welt Nichts ist, auf daß er zu Nichts mache, was Etwas ist; und er hat sich erwählet, was schwach ist vor der Welt, auf daß er zu Schanden mache, was stark ist, 1. Cor. 1, 27, 28; 3000 Thlr. für Schriften, worin Geist und Leben enthalten ist, wiegen in der geistlichen Welt schon schwer, während 30,000 Thlr. für Kleidung und Nahrung in dem Weltmeer des irdischen Betriebes verschwinden, wie ein Tropfen Wasser. In diesem Sinne müssen wir auch mit Freuden begrüßen, daß uns über 550 Thlr. Beiträge geschenkt sind. Auch diese Summe muß klein erscheinen, wenn betrachtet wird, daß oft für irdische Zwecke und oft so

gar für Hirngespinnste zehn und hundert Mal mehr binnen Kurzem zusammengebracht wird. Aber 500 Thlr. mit Liebe um des Herrn willen gegeben, sind mehr als 50,000 Thlr. um der Welt willen gegeben. Es ist gewiß, daß in keiner weltlichen Beziehung mit wenigem Geldcapital so viel ausgerichtet werden kann, als dies im Reiche Gottes geschieht, wenn sich damit das Capital des Glaubens und der aufopfernden christlichen Thätigkeit verbindet. Hier werden recht eigentlich mit dem ungerechten Mammon die ewigen Hüthen der Seligkeit bereitet.

Man denke nur an die großen Thaten, welche Wichern und Liedner mit verhältnißmäßig nur unbedeutenden Gaben christlicher Liebe gethan haben und noch thun. Aber freilich die Gaben, welche in diesem Sinne der innern Mission zufließen, sind doch verhältnißmäßig noch viel zu gering. Ueberall wird mit Recht über Mangel an Theilnahme geklagt, und schämen müssen wir uns, wenn wir das, was bei uns geschieht, mit dem vergleichen, was in England in vielmal höherem Maaße geleistet wird, ja was innerhalb der katholischen Kirche zur Bekämpfung des Unglaubens gethan wird. Wolle doch der Herr das Feuer der Liebe für das Kommen seines Reiches, für den Wiederaufbau des geistlichen Tempels der Kirche noch mehr und mehr anzünden, damit auch mit den Gütern dieser Welt mehr geholfen wird, ehe es zu spät ist.

Wir nun zwar wollen in Bezug auf unsern Verein nicht klagen. Wir haben noch immer soviel erhalten, als wir brauchen. Aber wir wünschten doch mehr freundige Bereitwilligkeit im Geben und bitten hierum desto mehr, da nach Ausweis der Rechnung ein kleines Deficit vorhanden ist, wir auch unsre Wirksamkeit mit mehr Mitteln wohl noch mehr ausdehnen könnten. Aus unsrer Kasse sollen überdies noch die Kosten für die Reise-Predigt bestritten werden, welche, wenn die beabsichtigte neue Einrichtung mit des Herrn Hülfe zu Stande kommt, wohl an 800—1000 Thlr. jährlich erfordern wird. Es würde deshalb, wenn die Beiträge nicht reichlicher fließen sollten, dies kaum

ausführbar werden. Doch wir wissen, daß wenn das Wort aus Gott ist, das Geld es weder machen noch aufhalten kann, sondern daß es der Herr geben kann und geben wird.

Es sind nun an Schriften, wie das unten abgedruckte Verzeichniß ausweist, verbreitet, 6540 Exemplare gebundene Bücher und 5700 Traktate. Die meisten derselben sind verkauft, aber stets nur zu den feststehenden Einkaufspreisen, wobei die Anschaffungs- und Verbreitungskosten nicht gerechnet, sondern durch die Beiträge gedeckt sind. Im Allgemeinen sind nur zuweilen Traktate unentgeltlich vertheilt, Bücher nur in dringenden Fällen.

Des Herrn Segen wolle auf diese 12,000 Exemplare Schriften, welche in seinem Namen verbreitet sind, sich wenden. Darum wollen wir Ihn, den Höchsten, bitten. Wir haben mit der Verbreitung gesäet; ein Andern mag begießen, Gott aber muß das Gedeihen geben, wenn Frucht kommen soll: 1. Cor. 3. V. 6. Wir wissen es, daß an Gottes Segen Alles gelegen ist. Wir wissen es auch, daß Gottes Gedanken anders sind als Menschengedanken, daß es nicht an unserm Rennen und Laufen liegt, sondern daß sein Segen oft da sich hinwendet, wo wir es am wenigsten erwarten sollten, daß er aber vornehmlich im Verborgenen und für menschliche Augen unsichtbar wirkt. Wir sind deshalb weit davon entfernt zu erwarten, daß gleich ein helloderndes Feuer göttlichen Lichtes entbrennen, daß alle Schriften sichtbaren Erfolg haben sollten.

Vielmehr sind wir von vorn herein darauf gefaßt, daß wir nichts davon sehen und erfahren werden, dem Herrn es überlassend, ob und was er vielleicht in seiner Gnade an den Tag bringen will. Dessenungeachtet wissen wir aber ebenso bestimmt, daß unsre Arbeit nicht vergeblich sein wird, daß sie Früchte bringen wird. Denn wir haben Schriften mit dem lebendigen Gottes Wort verbreitet und der Herr hat es verheißen: Mein Wort soll nicht leer zurückkommen.

Besondre Erfahrungen haben wir auch nicht mitzutheilen, nur einige Züge seien hier erwähnt; nicht um unsre Wirk-

samkeit hoch anzuschlagen, sondern um den Werth der von uns verbreiteten Schriften anschaulich zu machen. Einer unserer Boten wurde in einem Dorfe in der Altmark von einem Bauer hartnäckig abgewiesen; er kramt fast alle seine Schriften aus, aber ohne Erfolg. Als er sich nun entfernt und schon am Ende des Hofes ist, ruft ihn der Bauer zurück und fragt nach Arnd's wahren Christenthum; es wird ihm gegeben, er kauft es und erzählt nun, dies Buch sei ihm lieb geworden und er habe schon immer gewünscht, es zu besitzen, weil er eine merkwürdige Geschichte davon gehört habe! In einem Dorfe bei Calbe a. M. sei nämlich eine Feuersbrunst gewesen, welche unter andern alle Sachen eines dort lebenden Fräuleins verzehrt habe. Nach mehreren Tagen habe man aber in dem Schutt ganz unversehrt das dieser Dame gehörende Exemplar „Arnd's wahres Christenthum“ gefunden, während der Schrank, worin es aufbewahrt gewesen, nebst allen andern Büchern zu Asche verbrannt sei.

Ferner hat ihm ein Mann in Gehrendorf erzählt, daß er ein Exemplar desselben gottseligen Buches einst in dem theilweis sehr verfallenen Hause seiner Mutter in Schutt vergraben gefunden habe. Es habe sich zuerst ein Blatt gezeigt, und als er nachgesehen, habe er das ganze Buch unversehrt herausgezogen. Er besitzt dasselbe noch und hat es dem Boten gezeigt. Dies sind Beispiele, wie sie schon mehrfach im Munde des gläubigen Volkes sind, und wie sie mancher Ausgabe als Beigabe zugesügt sind, von der unmittelbaren göttlichen Fürsorge, welche über diesem Buche schwebt. Es sind von uns in dem vergangenen Jahre 152 Exemplare desselben verbreitet.

Wir haben mit theilweis großen Unterbrechungen 4 Boten in Thätigkeit gehabt:

Die Brüder Böde und Guelf haben Anfangs des Jahres die Mittel- und darauf die Uckermark auf Veranlassung des Herrn Grafen von Arnim-Blumberg besucht. In der ersteren wurde ihre Thätigkeit vom Herrn Pastor Böttcher zu Blumberg und in der letzteren vom Herrn Pastor

Salin zu Zichow geleitet, denen wir für die hingebende Unterstützung unsres Werkes zum größten Dank verpflichtet sind. Es sind auf diese Weise von ihnen die Kreise Ober- und Nieder-Barnim, Prenzlau und Angermünde jedoch nicht vollständig besucht, indem dies die Zeit nicht erlaubte. Besonders haben sie in den beiden Letzteren im Ganzen viel Theilnahme bei den geringeren Ständen gefunden. Am freudigsten sind sie in solchen Gegenden aufgenommen, wo die sogenannten Alt-Lutheraner verbreitet sind, sowohl bei diesen selbst, als auch bei der übrigen Bevölkerung. Die letztere war empfänglicher als in Gegenden, welche noch gar keine dergleichen Anregungen erfahren hatten. Es ist dies ein Beweis dafür, daß die heilige Allgemeine Kirche jedenfalls gewinnt, wenn nur der lebendige Glaube rege wird, sollte er auch für's Erste zu Absonderungen führen.

Nach der Rückkehr im Oftern begab sich Wöde wieder zu seinem Müllergewerbe. Gneist besuchte aber bis um Johanni den Wanzlebener und Calber Kreis, bis er von der Brüder-Unität, wozu er gehörte, zu einem Amt in dieser Gemeinde abgerufen ward. Wöde trat nach Michaeli wieder in unsern Dienst und setzte nun den abgebrochenen Besuch der Kreise Neu-Haldensleben, Wanzleben und Calbe fort. Er wurde in dieser Gegend von dem Herrn Nathusius auf Kloster Meyendorf gastlich aufgenommen und ihm dadurch in dem schwierigen und aufreibenden Geschäft eine Heimathstätte bereitet, wie dies von so großer Wichtigkeit ist und wofür wir daher besonders dankbar sein müssen. Seine Wirksamkeit war stets von sehr gutem Erfolg und er hat oft überraschend viel Schriften verkauft.

Im Februar v. J. wurde uns vom Herrn Prediger Gossner in Berlin ein Maurergeselle, Adolf Klink, den er zum Missionar hatte bilden wollen, als ein neuer Bote zugesandt. Er hat von dieser Zeit an bis zum November den ganzen Kreis Gardelegen Dorf für Dorf und Haus bei Haus besucht. Von da an hat er sich in gleicher Weise nach dem

Kreise Etendal gewendet. Er hat im Ganzen recht gute Aufnahme gefunden und besonders wiederum in den Gegenden des ersteren, wo durch die Diaspora-Gemeinden der Brüdergemeinde ein etwas regeres christliches Leben und damit mehr Verlangen nach dem Worte Gottes geweckt war.

In den letzten Monaten vorigen Jahres ist nun noch in der Person eines schlichten Arbeitsmannes aus Genthin, Peif, der vierte Bote hinzugekommen. Er war nicht einmal des Schreibens kundig. Seine Thätigkeit wird durch den Herrn Rector Neubauer zu Genthin, auf dessen Veranlassung auch seine Anstellung erfolgte, geleitet, der ihm dann in Bezug auf die Rechnungsführung und die Bestellung der Schriften zur Seite steht. Bisher ist auch seine Wirksamkeit vom Herrn mit unerwartetem Erfolg gesegnet worden und es giebt einen Beweis dafür, daß wenn das Herz dem Wirken für das Reich Gottes mit wahrer Liebe und Glauben zugewandt ist, zur Schriftenverbreitung keine große äußerliche Vorbereitung gehört. Wir möchten dies Allen zur Erwägung empfehlen, welche noch darüber zu klagen pflegen, daß sie für diesen Zweig der innern Mission keine geeigneten Leute finden könnten. Gerade demüthige unscheinbare Christen passen am Besten dazu und solche sollten wohl fast überall gefunden werden.

Fassen wir die räumliche Ausdehnung unsrer Wirksamkeit ins Auge, so hat sich dieselbe hiernach über neun landrätliche Kreise ausgedehnt. Es sind dieselben aber noch keineswegs Alle durchgehends besucht. Wir müssen daher wie unsern ersten Bericht, so auch diesen damit schließen, daß wir Alle, welche in That und Wahrheit beten: „Dein Reich komme,“ auffordern, das von uns sehr unvollkommene und stückweis begonnene Werk der Schriftenverbreitung auch nach anderen Gegenden zu übertragen. Es kann ja keinem Zweifel unterliegen, daß es Noth thut, dieses Werk zu üben, so wie überhaupt Alles anzuwenden, um unser Volk von dem Abgrund der Gottlosigkeit und von dem damit bedingten Untergange zu erretten.



Wolle doch der Herr dazu helfen, daß sich immer mehr Herzen und Hände erheben, um hierzu beizutragen.

Für Freunde, welche geneigt sein möchten, mit uns Hand anzulegen, lassen wir einen Abdruck des Hohen Ministerial-Rescripts vom 23. Januar 1851, so wie desjenigen vom 27. Januar 1852 hier nachfolgen, da hieraus die gesetzlichen Bedingungen zu entnehmen sind. Wir haben dazu nur zu bemerken, daß einzelne dieser Bedingungen etwas hinderlich zu sein scheinen, namentlich diejenige, daß die Erlaubniß nur für einen Kreis im Allgemeinen zu ertheilen sei und ebenso die aus älteren Vorschriften zu entnehmende, daß die Schriftträger 30 Jahr alt sein müßten. Es ist indeß von der Königl. Regierung zu Magdeburg, wie dankbarst anzuerkennen, unter maassgebenden Umständen bereitwillig hierin eine mildere Praxis angenommen, und ein Gleiches ist auch von andern Königl. Regierungen um der guten Sache willen zu erwarten. Zu empfehlen ist, daß bei Gesuchen um Ertheilung der betreffenden Erlaubniß zuvor die Zusicherung des Landraths, in dessen Kreise die Schriftträger gehen sollen, eingeholt werde.

Um unsere leitenden Grundsätze klar darzulegen: lassen wir außerdem auch einen Abdruck der Instruction für unsere Schriftträger nachfolgen.

2. Reisepredigt.

Die Reisepredigt ist im vergangenen Jahre nur in sehr geringem Maasse geübt; besonders weil die hohen Kirchlichen Behörden noch immer Anstand genommen haben, solche eigentlich zu erlauben. Die Thätigkeit des Vereins hat deshalb vornehmlich darin bestanden, mit dem Hochwürdigem Ober-Kirchenrath und dem Consistorio über die Angelegenheit zu verhandeln. Diese Verhandlungen haben nunmehr mit des Herrn Hülfe zu einer Entscheidung geführt. Die Erlaubniß ist unter gewissen Bedingungen ertheilt worden. Wir bitten

das Nähere aus dem Abdruck der Verfügung des Hochwürdigsten Consistorii vom 4. März c. nebst Beilage zu ersehen.

Ein eigentlicher Bericht kann hiernach nicht erstattet werden, und wir wollen uns daher begnügen unsre Eingabe, worauf uns die dankbarst erkannte zusagende Antwort geworden ist, nachstehend mitzutheilen. Es werden daraus unsre leitenden Grundsätze am Besten entnommen werden können, und wir wünschen, daß dies dazu beitragen möge, die vielfachen Vorurtheile, die sogar viele Freunde gegen diese Bestrebung hegen, zu zerstreuen. Zur Rechtfertigung der Sache sei hier nur das noch erwähnt, daß während wir unter Andern, Gemeinden von 60,000 Seelen mit nur einer Kirche und zwei Predigern haben, sowie Gemeinden von 4—5000 Seelen, deren Kirche nur durchschnittlich von 15 Personen sonntäglich besucht wird, Katholiken einerseits und Lichtfreunde andererseits die Reisepredigt in großartigem Maaßstabe und besonders die ersteren mit ungeheurem Erfolg organisiert haben.

Eine Thätigkeit ist indeß doch geübt, welche eigentlich in das Gebiet der Reise-Predigt schlägt. Auf einer Versammlung, welche am 17. Juli v. J. zu Gnadau für Sonntags-Heiligung gehalten ist, wurde nämlich beschlossen, Prediger zu den einzelnen Zuckerfabrikanten zu senden, um persönlich auf Abstellung der leider noch immer so sehr verbreiteten Sonntagsarbeit in den Fabriken zu wirken. Diesen schwierigen Auftrag hat der Herr Pastor Brennecke übernommen und er hat demgemäß in vielen Gegenden der Provinz die Herren Zuckerfabrikanten besucht. Wir wollen hoffen, daß Gott der Herr diese Besuche segnen wird, von denen, wegen der sehr persönlichen Beziehungen, Einzelheiten hier nicht mitgetheilt werden können. Ferner hat unser eigentlicher Reiseprediger Brennecke auch noch auf den Missionsfesten zu Zinndorf, Blumberg, Brandenburg, Merseburg, Magdeburg, Groß Wulfow &c. gepredigt.

Das im vorstehenden gegebenen Zusammenhänge ist eine sehr wichtige Verbindung zu sein.



Hochwürdiger Evangelischer Oberkirchenrath!

Auf unsere unterm 1. Februar d. J. in Sachen der Reispredigt gehorsamst eingereichte Vorstellung hat Hochwürdiger Oberkirchenrath unterm 13. Mai uns zwar abschläglich, jedoch mit so viel wohlwollendem Eingehen auf die Sache beschieden, daß wir es für unsere Schuldigkeit halten, in diesen Zeilen noch einmal eine ausführlichere Darlegung der Sache vor dem väterlichen Regimente unserer theuren evangelischen Kirche zu wagen. Nächst dem, daß wir sie vor dem Herrn auf dem Herzen tragen und zu ihm bitten, ist es dies, was wir uns wenigstens für eine Sache nicht versagen dürfen, für die wir in rechtem Ernste uns vereinigt haben.

Wir verkennen das Gewicht der Gründe nicht, welche Hochwürdiger Oberkirchenrath gegen unsere Bitte geltend gemacht hat, und werden stets mit willigem Gemüthe den Anordnungen unserer von Gott gesetzten Obrigkeiten die Ehre geben, auch wo wir uns von deren Gründen persönlich nicht überzeugen können. Wir möchten ja eben die Anordnungen der Kirche nicht stören, sondern an unserem bescheidenen Theile mit baren helfen. Aber gerade weil wir die mit Reispredigt verbundenen Gefahren erkennen, und gerade weil es uns nicht unbekannt ist, wie ihre Praxis bereits an mehreren Stellen im Bereich der deutschen evangelischen Kirche zu gerechten Bedenken Veranlassung giebt, ist es uns höchst wünschenswerth, daß die oberste Behörde der Kirche mit einem klaren und wachsamem Auge die Bestrebungen dafür ansehe und wo möglich mit denselben in eine Verbindung trete.



Wir sehen die Reispredigt an als eine altkirchliche Institution. In welcher Ausdehnung dieselbe von den Mitgliedern verschiedener geistlichen Orden, welche sie zu einem ihrer hauptsächlichsten Anliegen machten, in der vorreformatorischen Kirche geübt wurde, ist bekannt genug. Mit der Aufhebung jener Orden in protestantischen Ländern hörte sie auf, wie wir jedoch überzeugt sind, zum Nachtheil für die Kirche. Die, die erstorbenen Gemüther wirklich ergreifende, in besonderem Maße weckende Predigt in ihrer rechten Kraft und Einfachheit, aber auch in ihrer rechten Kunst und Uebung, ist nicht Jedermanns Gabe, auch nicht eines jeden studirten Pfarrers. Es gehört vielmehr auch zu ihr eine besondere Gabe vom Herrn. — In welchem Umfange die Reispredigt so begabter Männer im vorigen Jahrhundert in England gewirkt hat, und wie sie dort leider — von der Kirche aus ihren Ordnungen ausgeschlossen, statt sie zu benutzen, — zu einem neuen Schisma geführt hat, brauchen wir wohl kaum zu erwähnen. Auch in Deutschland finden sich in jener Zeit die Anfänge der Reispredigt wieder — durch den Grafen von Zinzendorf und seine Anhänger. — In unserer Zeit scheint das Bedürfniß von neuem so allgemein gefühlt zu werden, daß man unabhängig von einander in den verschiedensten Gegenden an seine Befriedigung gedacht und sie in mancherlei Weise versucht hat. Dr. Karsten, das gelehrte Mitglied des Ober-Kirchenraths für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, geht sogar so weit, daß er in einer neuerlich erschienenen Druckschrift („die protestantische Kirche und deren zeitgemäße Reorganisation“) alle Predigt überhaupt lediglich auf die Reispredigt beschränkt wissen will, natürlich unter Leitung des Kirchenregimentes. Daß die Reispredigt überall ohne Aufsicht der kirchlichen Behörden auf die Dauer nicht geübt werden kann, ohne zur Gefahr von Schismen zu führen, drängt sich dem Nachdenkenden von selbst auf und die Erfahrung bestätigt es. Der vorjährige Kirchentag zu Stuttgart hatte daher zu einer seiner Berathungs-Aufgaben gestellt:

„Reisepredigt als kirchliche Institution, zur Erweckung und Belebung der bestehenden Gemeinden, nicht in der Diaspora; ihre Stellung zum Kirchenregimente und zum Predigt- und Seelsorgeramte.“

Und unter den Thesen, welche aus der Berathung hervorgingen, wurde sub 4 ihre Nothwendigkeit und die Pflicht zu ihrer Herstellung anerkannt, sub 5 das Einverständniß mit den kirchlichen Behörden, auch wo sie von Privatgesellschaften angeregt wird, zur Bedingung gestellt, und sub 9 als die beste Art empfohlen: im Amte stehende Prediger zeitweise mit der Reisepredigt zu beauftragen.

Im Einklang mit diesen Grundsätzen möchten wir gern auch unseres geringen Theils zur praktischen Lösung der Aufgabe die Hand bieten, indem wir die äußeren Kosten der in dieser und der benachbarten Provinz Brandenburg gemachten Versuche übernommen haben.

Daß die Missionsfeste und ähnliche Gelegenheiten, auf welche Hochwürdiger Ober-Kirchenrath uns verweist, ebenfalls zum Theil aus dem Bedürfnisse, auf welches wir hinzuweisen uns erlaubten, entsprungen sind und zu dessen theilweiser Befriedigung beitragen können, verkennen wir nicht. Allein diese Befriedigung kann doch nur eine sehr beschränkte sein. Der Besuch solcher Feste, um auf ihnen zu reden, — wozu begabte Prediger vielfach aufgefordert werden, — ist mit einem so beträchtlichen Aufwande an Zeit und an Gelde verknüpft, daß eben diese sporadische Art der Reisepredigt leicht, für das was sie leistet, in der That zu theuer, namentlich mit der Vernachlässigung der eigenen Gemeinden erkauft wird. Um einer einzigen Gastpredigt willen ist ein Pfarrer vielleicht 3, 4 Tage lang seiner Gemeinde entzogen. Es ergiebt sich hieraus von selbst, eine wie seltene Anwendung dergleichen finden kann und wie wenig damit im Ganzen auszurichten ist.

Etwas ganz anderes ist es, wenn (neben dieser Wirksamkeit der Gastpredigten, die ja in ihrer Weise geübt

wird und, wie Hochwürdiger Oberkirchenrath ausspricht, auch noch einer segensreichen Erweiterung fähig sein wird) ein zur populären und erweckenden Predigt begabter Prediger mehrere Wochen lang einen ganzen Landesstrich der Reihe nach besuchen und auf diese Art täglich oder mehrmals des Tages an einem Orte nach dem andern predigen kann.

Hochwürdiger Oberkirchenrath findet diese Reispredigt da wünschenswerth, wo die Predigt des Evangelii theils nur selten, theils gar nicht hingelangt. Wir dürfen aber dreist sagen, daß an tausende und abertausende, wohin in unsrer Landeskirche man sich auch wendet, die Predigt des Evangelii in der That nicht gelangt. Auch wo es nicht an Kirchen fehlt; — aber die Leute gehen nicht in die Kirchen hinein; es ist noth, daß sie durch einen außergewöhnlichen Anstoß erst wieder dahin geführt werden; ja wo es nicht anders hilft, wird das Evangelium endlich wieder auf den Gassen gepredigt werden müssen. Auch wo es nicht an Predigern fehlt; — aber ihrer viele sind, wenn wir offen reden dürfen, selbst nicht im Evangelio gelehrt worden, so daß man in der That sagen darf: wie sollen sie predigen, von dem sie nichts erfahren haben? ja daß sie selbst der Predigt des Evangelii eben so nöthig bedürfen, wie ihre Gemeinden. — Die Redlichen unter ihnen fühlen selbst ihr Unvermögen, sehen es gern, wenn ein anderer an ihrer Stelle den Leuten einmal verkündigt, was sie zu verkündigen zu schwach sind. Aber auch kirchlich-gläubige Pfarrer haben unsern Reisprediger gerufen oder mit offenen Armen empfangen, wie er denn bisher nie anders als mit Einstimmung der Pastoren des Ortes gepredigt hat. Diese Thatsachen beweisen genugsam, daß diejenigen, denen die Gemeinden zu weiden anvertraut und die gewiß competente Beurtheiler sind, selbst das Bedürfniß der Reispredigt lebhaft empfinden.

Hochwürdiger Oberkirchenrath hält die Reispredigt ferner da an ihrem Orte, wo es gilt sectirerischen Richtungen in einer Gemeinde und Gegend zu begegnen. Wir dürfen auch

hier dreist erwidern: es gilt dies fast aller Orten. Bei nahe Stadt an Stadt hausen in dieser unserer Provinz „freie Gemeinden“, und erstrecken von den Städten aus ihren vergiftenden Einfluß von Dorf zu Dorf. Und während sie die leichtsinnigen Glieder der Gemeinde entführen, werden die ernstern dadurch, daß sie in den Kirchen kein Brod finden, zur Absonderung nach der andern Seite genöthigt und fallen, wo sich nur Gelegenheit dazu bietet, den Altlutheraern, den Baptisten und Methodisten anheim. Wenn die beiden letztern Secten in unsrer Provinz noch keine weiter um sich greifenden Erfolge gehabt haben, so liegt es mehr daran, daß sie ihre Neze noch wenig in derselben ausgeworfen haben, als daß sie nicht geeignete Gewässer dazu fänden. Wie schon die Anfänge unserer Reisepredigt hie und da Austritten aus der Landeskirche nach dem eigenen Zeugnisse der Betheiligten vorgebeugt haben, davon könnten wir specielle Beispiele erzählen, wenn es hier der Raum nicht verböte.

Auf der andern Seite findet Hochwürdiger Oberkirchenrath zwei Bedenken gegen die von uns ersehnte Reisepredigt: die Versuchung für den Reiseprediger selbst, und die Gefahr für die Gemeinden, gleichgültig gegen ihren ordentlichen Prediger zu werden. Wir wollen beide Gefahren nicht gering schätzen. Was aber die erstere betrifft, so hat der Reiseprediger einen mächtigen Halt an Dem, der uns die sechste Bitte beten gelehrt hat, und wir würden nie einen Mann auszusenden rathen, der diese nicht zu bitten gelernt hätte und durch solch Bitten auf seinem Herrn fest stünde. Auch daß er, immer wieder zu seiner eignen Gemeinde und zu seinem engeren Berufe zurückkehrend, nicht ein Gewerbe aus der Reisepredigt macht, sondern ihr nur einen Theil des Jahres in nie zu ausgedehnten Fristen widmete, würde diese Versuchung äußerlich verringern. Was die andere Gefahr betrifft, so scheinen uns zwei Erfahrungen doch auch dagegen zu sprechen: die besondere, daß so viele Pfarrer den Reiseprediger gerufen haben und ihn gern wiederkehren sahen; und die allgemeine:

daß gerade erweckte Christen selbst in den bescheideneren Ansprüchen entsprechenden Darbietungen Erbauung zu finden lernen, und nicht mehr um des Predigers, sondern um des Herrn willen zu Seinem Hause gehen. — Beiden Bedenken aber möchten wir uns hauptsächlich entgegenzusetzen erlauben: daß gerade solche Dinge, die einer rechten Wirkung fähig sind, auch mit Gefahren verknüpft zu sein pflegen, und daß dasjenige, worin keine Gefahr ist, in der Regel auch nicht der Mühe werth ist, erstrebt zu werden. — Gern erkennen wir aber an, daß den allerdings vorhandenen Gefahren in der rechten Weise nur begegnet werden kann, wo die Reisepredigt gehörige Aufsicht und Pflege bei dem Regimente der Kirche selbst findet.

Indem wir nach dieser näheren Darlegung unserer Beweggründe um eine nochmalige geneigte Erwägung unserer früheren Bitte:

um Ordination eines geeigneten Candidaten, dessen Unterhalt der Verein auf sich nimmt, zur Vertretung der zeitweise auf Reisepredigten auszusendenden Prediger, —

gehorsamst ersuchen möchten, verbinden wir damit ausdrücklich die andere Bitte:

Hochwürdiger Oberkirchenrath wolle geneigtest veranlassen, daß die auf Veranlassung des Vereins bisher mit unverkennbarem Segen Gottes versuchte Reisepredigt, unter irgend eine kirchenregimentliche Aufsicht genommen werde, dergestalt, daß die Behörden, in specie das Hochwürdige Consistorium für die Provinz Sachsen, sich von der Art ihrer Ausübung und von ihren Erfolgen in fortdauernder Kenntniß befinde.

In welcher Art und Weise dies zu gestalten wäre, stellen wir dem durch die Gnade des Herrn erleuchtetem Ermessen Hochwürdigen Oberkirchenrathes vertrauensvoll anheim. Als das Einfachste dürfte sich vielleicht empfehlen, daß dem Reiseprediger aufgegeben würde, sich mündlich oder schriftlich bei

dem Superintendenten jeder Ephorie, die er betritt, zu melden, und daß von diesem oder von den Pfarrern, in deren Gemeinden er predigt, dem Hochwürdigen Consistorio Berichte erstattet würden.

Dürfen wir uns schließlich noch einen Vorschlag in Gehorsam erlauben, welcher zu einer erwünschten Erledigung dieser Sache führen könnte, so wäre es der, daß Hochwürdiger Oberkirchenrath vielleicht das Hochwürdige Consistorium für die Provinz Sachsen veranlasse, durch eines seiner Mitglieder, event. den Herrn Generalsuperintendenten, mit einem oder einigen der gehorsamst Unterzeichneten in eine mündliche Conferenz zu treten, um sich jede erwünschte Kenntniß von den Grundsätzen und Absichten des Vereins zu verschaffen und die etwa noch bleibenden Bedenken und Schwierigkeiten wo möglich zu beseitigen.

Gardelegen, den 31. August 1851.

Die Mitglieder des Vorstandes des Vereins für Reisepredigt.

Darauf ist folgender Bescheid ergangen:

Ew. Hochwohlgeboren senden wir hieneben ergebenst Abschrift eines Rescripts des Evangelischen Oberkirchen-Raths vom 23. Febr. e., worin derselbe denjenigen Plan, zu einer versuchsweise, und mit Vorbehalt weiterer Modificationen, resp. des Widerrufs, ins Leben zu führenden Organisation der Reisepredigt, welcher in der Conferenz des 26. Januar d. J. verabredet worden ist, genehmigt.

Zugleich legen wir Abschrift desjenigen Theils des Berichts unsrer Commissarien an uns vom 28. Januar e., welcher die vereinbarten Punkte enthält, bei, und ersuchen Ew. Hochwohlgeboren, diese Stücke dem Vorstande des Vereins für Reise-

predigt gefälligst mittheilen, und die weiteren Wohlthensselben anheim gegebenen Schritte vornehmen und seiner Zeit uns darüber berichten zu wollen.

Magdeburg, den 4. März 1852.

Königl. Consistorium der Provinz Sachsen.

gez. Möller.

An den
Herrn Landrath v. Kröcher
Hochwohlgeboren
in
Gardelegen.

Magdeburg, den 28. Januar 1852.

Darauf kamen die Versammelten unter Leitung des General-Superintendenten Möller über folgende Punkte überein:

Die durch das Königl. Consistorium in bedingter Weise zu gestattende Reisepredigt wird unter Festhaltung nachfolgender Grundsätze auszuführen sein.

1. Mehrere Reiseprediger werden für die Sache gewonnen unter anerkannt würdigen und befähigten Männern. Das Königl. Consistorium hat die Ausgewählten zu genehmigen.
2. Während der Abwesenheit von ihren Gemeinden fungirt für sie ein zu ordinirender Candidat. Das Königl. Consistorium hat denselben zu genehmigen. Der Verein hat ihn zu salariren.
3. Diese Ersetzung tritt nur dann ein, wenn die Gemeinde, nachdem sie ihr bekannt gemacht, keinen Widerspruch dagegen erhebt.
4. Von Advent bis Pfingsten darf kein Reiseprediger seine Gemeinde um der Reisepredigt willen verlassen. Die

Dauer seiner Abwesenheit binnen der Trinitatis-Sonntage sei jedes Jahr im Ganzen nur Sechs Wochen; im Einzelnen nie eine längere Zeit als zwei Sonntage in sich schließend.

5. Er predigt in Parochien anderer Geistlichen nur mit Borwissen und unter Berathung und Einwilligung des Superintendenten.
6. Jedem Pfarrer bleibt das Recht, seine Kanzel dem Reiseprediger zu verweigern.
7. Tag und Stunde der Gastpredigten mögen in der Regel andre sein, als die für die Predigt des ordentlichen Pfarrers bestimmten.

gez. M ö l l e r. S a c f.

Im März 1852.

W. v. Kröcher,

Königl. Landrath zu Gardelegen.

Brennede,

Pastor in Kröchern.

D. Harnisch,

Pastor zu Elbey.

Walther.

Pastor zu Wolmirstedt.

Philipp Nathusius,

zu Reinstedt.

Beilage A.

In Veranlassung mehrfacher, von Vereinen für innere Mission und ähnlichen Gesellschaften, unter Befürwortung des Evangelischen Ober-Kirchenraths, an uns gerichteter Anträge, wollen wir in Erweiterung der Circular-Verfügung vom 9. Juni 1849 die Königliche Regierung hierdurch ermächtigen, auf den Antrag solcher Vereine, welche christliche Erbauungsschriften unentgeltlich oder gegen eine, nur die Kosten der Anschaffung deckende Vergütung vertheilen und durch ihre Wirksamkeit das Vertrauen begründen, daß von der Gestattung des Colportirens ein Mißbrauch nicht zu besorgen sei, an die von ihnen bestellten und von der Königlichen Regierung als unbescholten und zuverlässig anerkannten Boten, unter Verantwortlichkeit des betreffenden Vereins für Vermeidung jedes Mißbrauches, und unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs steuerfreie Erlaubnißscheine zum Colportiren von dergleichen Erbauungsschriften zu erteilen. — Diese Erlaubnißscheine, deren Ertheilung der Königlichen Regierung selbst vorbehalten bleibt, sind stets nur auf bestimmte, nicht zu ausgedehnte Bezirke zu richten und der Regel nach nicht über einen landrätlichen Kreis hinaus zu bewilligen, damit der Verkehr der Colporteure ausreichend überwacht, und namentlich verhindert werde, daß die Erlaubnißscheine zum Verkauf anderer Schriften gemißbraucht werden. Gegen Colporteure, welche sich einen solchen Mißbrauch zu Schulden kommen lassen, ist von dem Vorbehalte des Widerrufs sofort Gebrauch zu machen.

Wir haben den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten ersucht, die Vereine, welche für die Verbreitung christlicher Erbauungsschriften thätig sind, mit der erforderlichen Anweisung zu versehen, und dieselben namentlich bei der Auswahl ihrer Boten zu der größten Strenge und Gewissenhaf-

tigkeit aufzufordern, damit Conflictc und Mißbräuche Seitens derselben nicht besorgt werden dürfen.

Berlin, den 23. Januar 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
gez. von der Seydt.

Der
Finanz-Minister
von Rabe.

Der
Minister des Innern
von Westphalen.

An sämmtliche Königl. Regierungen.
das Königl. Polizei-Präsidium hier.
das Gewerbe-Steuer-Amt hier.

Beilage B.

Ew. Excellenz benachrichtigen wir auf die, in Gemeinschaft mit dem Herrn Grafen von Kraßow und dem Herrn Landrath von Kröcher, Namens der Vereine für innere Mission in Blumberg, in Neuvorpommern und Rügen und für Reisepredigt und Schriftverbreitung in der Provinz Sachsen an uns gerichtete Vorstellung vom 12. December v. J. ergebenst, daß die Königlichen Regierungen wegen der Gestattung des Colportirens von Bildern religiösen Inhalts mit näherer Anweisung versehen sind, und es nunmehr den betreffenden Vereinen überlassen bleibt, sich mit ihren Anträgen an diejenigen Regierungen zu wenden, in deren Bezirken sie dergleichen Bilder im Wege der Colportage zu verbreiten beabsichtigen.

Berlin, den 27. Januar 1852.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
gez. von der Seydt.

Der
Minister des Innern
v. Westphalen.

Der
Finanz-Minister
v. Bodelschwingh.

An
Den Königl. Ober-Schloß-Hauptmann
und Wirklichen Geheimen-Rath,
Herrn Grafen von Arnim,
Excellenz
hier.

Instruction für die Schrifträger.

§. 1.

Der Beruf der Schrifträger ist, die Bücher und Schriften, welche ihnen vom Vorstand übergeben werden, zu dem ihnen bestimmten Preise zu verkaufen und nur ausnahmsweise in den ihnen angedeuteten Fällen unentgeltlich zu verbreiten.

§. 2.

Es wird erwartet, daß sie zu dem Ende sich selbst mit dem Inhalt dieser Schriften bekannt machen und dieselben prüfen, damit sie sowohl beim Verkauf, die für Jeden passenden aussuchen und darauf aufmerksam machen, als auch dem Vorstand ihre Bemerkungen darüber mittheilen können.

§. 3.

Es wird ferner erwartet, daß sie die ihnen übergebenen Schriften, welche nur ächt evangelischen Inhalts sein werden, sich selbst zu Nuzen machen, und sich durch dieselben im christlichen Glauben stärken, auch daß sie den Lutherischen Catechismus fleißig lernen und die heilige Schrift lesen, damit sie Rechenschaft geben können von ihrer Hoffnung. Sie werden hierzu die Sonntage und andere Mußetage anwenden können. Es wird ihnen daher um so mehr zur Pflicht gemacht, an Sonntagen und Festtagen ihr Geschäft nicht zu treiben, wodurch sie überdem gegen des Herrn Ordnung handeln und

Anstoß erregen würden; auch wird erwartet, daß sie regelmäßig an den Orten, wo sie sich befinden, die Kirche besuchen, und es nicht versäumen, zur rechten Zeit das Sacrament des Altars zu empfangen.

§. 4.

Die Schriftträger haben im Einverständnis mit der Kirche zu handeln und sich deshalb stets bei den Parochial-Geistlichen vor Beginn ihrer Geschäfte zu melden und deren Rath und Erlaubniß einzuholen.

§. 5.

Wir haben nicht den Beruf, irgend eine geistliche Stellung durch die Schriftträger zu erzielen. Wenn gleich an vielen Orten schreiende Mängel der Seelsorge obwalten, so kann es uns doch nicht einfallen, hierin einen Ersatz durch unsere Boten schaffen zu wollen. Wir wollen lediglich den Saamen des Wortes Gottes auf Hoffnung austreuen und dem Herrn der Ernte den Segen anheim geben. Vielmehr bleibt das Erstere Sache der Kirche, als Solcher; die Schriftträger haben sich daher zu hüten, daß sie nicht über ihren Beruf hinausgreifen. Dagegen wird aber erwartet, daß sie stets mit Wort und That das gute Bekenntniß des lebendigen Glaubens, der von Gott abgefallenen Welt gegenüber ablegen.

§. 6.

Es wird darauf Bedacht genommen werden, daß die Schriftträger in den Gegenden, wohin sie gesandt werden, unter die Leitung von einzelnen Mitgliedern des Comités und andern Freunden unsers christlichen Zweckes gestellt werden. Sie haben die Zurechtweisungen und Anleitungen dieser Agenten unsers Vereins willig anzunehmen und sich denselben überhaupt unterzuordnen, auch den Rath derselben über die obwaltenden Lokal-Verhältnisse und über die zu nehmenden Reiserouten einzuholen.

§. 7.

Das Geschäft selbst ist im Allgemeinen in der Art zu treiben, daß in den besuchten Ortschaften Haus bei Haus zu gehen ist und die Schriften angeboten werden. Ueber den Erfolg ihrer Arbeit und ihre Erlebnisse haben die Schriftträger ein genaues Tagebuch zu führen.

§. 8.

Vor Beginn der Thätigkeit muß die Erlaubniß der Polizeibehörde eingeholt werden; wo solche für größere Polizeibezirke, z. B. von Kreis-Landräthen erteilt ist, muß sich der Schriftträger auch bei den einzelnen Ortsbehörden melden.

Das Comité des Vereins für Schriftverbreitung
in den Provinzen Sachsen und Brandenburg.

Zahl der zur Verbreitung angeschafften Bücher.

Anzahl der Exemplare		Preis à Exemplar Sgr.
152	Arndt, wahres Christenthum	16
14	Concordia	15
74	Gebetbuch	15
90	Unverfälschter Liedersegen	10½
89	Müller's Erquickstunden	10
20	Spener's Catechismus	8
117	John, Bungan's Pilgerreise	7
70	Jung, Stilling's Leben	7
10	Müller's Herzenspiegel	67½
31	Hofacker's Predigten	45
21	Woltersdorf, Psalmen	21½
322	Woltersdorf, fliegender Brief	7
135	Starl's Gebetbuch	10½
75	Ließ, Wasserquelle	7
118	Schacklächchen für arme Zionspilger	4
164	Brief an mich und dich	1
30	Schmolke's Andachten	9
40	Andenken an die Confirmation	1
10	Leben Jesu	12
7	Hauspostille	30
12	Offenbarung Gottes in Geschichte des N. T.	12
74	Pforte (weit)	4
74	Pforte (eng)	6
20	Besperglocke	5
207	Gebetbuch	6
177	Communionsbuch	2½
20	Biblische Andachten	6
187	Frage: Was fehlt mir noch?	3
70	Christliche Unterhaltung	5
108	Krankenbuch	3
138	Heilige Passion	6
126	Theile der Kirchengeschichte	7½
30	Werkstimmen:	12½
22	Epistelpredigt in 3 Bänden	20
72	Bethanien	1½
66	Französische Revolution	5

Anzahl der Exemplare		Preis à Exemplar Sgr.
40	Glaubenstroft	5
65	Friedensbote	4
167	Trostbüchlein	3
177	Unterricht vom lieben Kreuz	5
232	Deutscher Freiheitskrieg	8
228	Hauskanzel	20
188	Schachkästchen	20
266	Thomas a Kempis	12½
240	Herzbuch	2½
308	Reisepfalter	6½
150	Katechismen mit Bildern	4
98	Bogahly, Schachkästchen	11
36	Weihnachtsbuch	6
107	Nelson, Ursache und Heilung des Unglaubens	—
356	Bibeln	15 n. 25
40	Bibeln (von der englischen Bibelgesellschaft)	30 n. 16
848	Neue Testamente	7, 6 u. 5
6548	Summa aller Bücher und Bibeln.	—
T r a k t a t e .		
1300	Traktate von Pastor Goffner.	—
200	Schillingsbuch aus dem Rauhen Hause bei Hamburg.	—
350	Aufrufe von Gisleben.	—
2224	Traktate von Kaufmann Gfener.	—
925	Traktate von Herrn Marriott.	—
700	Traktate von der Niedersächsischen Gesellschaft in Hamburg.	—
5699	Summa der Traktate.	—



R e c h n u n g

zum

zweiten Bericht des Vereins für Reisepredigt und Schriften-
Verbreitung in der Mark und Provinz Sachsen
pro 1851.

I. Einnahmen.

		R.	S.	R.	S.
Beiträge gesammelt					
durch den	Schriftträger Boede	292	15	—	
"	" " Klinko	86	19	4	
"	" " Gneist	4	10	—	
"	" " Peit	20	—	—	
"	" " Landrath v. Kröcher	138	27	—	
Beiträge noch vom Jahre 1849 gesammelt					
durch den	Schriftträger Gvers	9	23	6	
Beiträge noch vom Jahre 1850 gesammelt					
durch den	Schriftträger Klitz	18	12	6	
Summa der Beiträge				570	17 4
Für verkaufte Bücher					
von dem	Schriftträger Boede	563	19	11	
"	" " Klinko	730	4	10	
"	" " Gneist	316	15	6	
"	" " Peit	121	—	9	
"	" " Klitz	49	11	10	
"	" " Landrath v. Kröcher	258	3	7	
Summa für verkaufte Bücher				2038	26 5
Für verkaufte Traktate					
von dem	Schriftträger Boede	13	13	—	
"	" " Klinko	13	13	10	
"	" " Gneist	3	19	2	
"	" " Klitz	1	16	8	
"	" " Landrath v. Kröcher	3	7	6	
Summa für verkaufte Traktate				35	10 2
Summa der Einnahmen				2644	23 11
Bestand vom Jahre 1850				139	— 1
Summa				2783	24 —

Verzeichniß der eingegangenen Beiträge.

1850.

Name, Stand und Wohnort.	Beiträge.			
	Jährliche.		Geschenke.	
	Rth.	Sgr. S.	Rth.	Sgr. S.
Afendorf. Winter, Pastor.	—	15	—	—
Winter, Predigerwitwe.	—	7	6	—
Altenhausen. Appuhn, Pastor.	1	—	—	—
Graf Schulenburg.	5	—	—	—
Alvensleben. Nordmann, Pastor.	—	15	—	—
Queinzins, Pastor.	—	15	—	—
Schröder, Amterath.	5	—	—	—
Ammensleben (Groß).	—	—	—	—
Deliuss, Oberamtmann.	10	—	—	—
Ampfurt. Engelhard, Amterath.	—	—	2	—
John, Pastor.	—	15	—	—
Angern. Graf Schulenburg.	20	—	—	—
Arendsberg (Kreis Stendal.) Selbte, Arzt.	—	5	—	—
Afendorf. Krause, Schmiedemeister.	—	—	—	5
Badingen. Meinecke, Säusler.	—	2	6	—
v. Rundstedt, Rittmeister.	—	—	—	1
Schmidt, Pastor.	—	5	—	—
Barleben. Strebe, Superintendent.	2	—	—	—
Belgard. S. v. Kleist-Regow.	—	—	1	—
Bergen. Steinfopf, Pastor.	3	—	—	—
Bertow. Keuffel, Pastor.	—	—	—	5
Berlin. Gr. Anim-Blumberg, Schiffslytm.	—	—	19	—
v. Gerlach, General.	5	—	—	—
v. Kröcher, Assessor.	—	—	1	—
Mühler, Geh. R.-Rath.	—	—	1	—
Frau v. Rohr, geb. v. Lavegow.	—	—	2	—
Stahl, Professor.	—	—	1	—
C. v. Böß, Wirkl. Geh.-Rath.	20	—	—	—
Caroline v. Böß.	10	—	—	—
Bismarck. Binde, Uhrmacher.	—	2	—	—
Franke, Pastor.	—	—	—	10
Fromme, Thierarzt.	—	2	6	—
Gräffe.	—	5	—	—
Kunige.	—	20	—	—
J. F. Kreyenberg.	—	20	—	—
Meyerheine, Dr. med.	—	10	—	—
Frau Pefev.	—	2	6	—
Latus	85	22	—	28
				20

Name, Stand und Wohnort.	Beiträge.					
	Jährliche.			Geschenke.		
	Rt.	Gr.	S.	Rt.	Gr.	S.
Transport	85	22	—	28	20	—
Johann Schulz, Bäcker.	—	2	6	—	—	—
G. A. Thiemann.	—	5	—	—	—	—
Bleckendorf. Kalow, Chausseeaufseher.	—	7	6	—	—	—
Bodendorf. Graf Schulenburg.	1	—	—	—	—	—
Boitzenburg. Graf Friedrich Schulenburg.	—	—	—	1	—	—
Boitzenburg. Graf Arnim-Boitzenburg.	10	—	—	—	—	—
Borne. Ungenannt.	—	7	6	—	—	—
Bösdorf. Frau Matthias.	—	5	—	—	—	—
D. S. Kremäcker.	—	8	—	—	—	—
Bottmarsdorf. Ziegler, Pastor.	—	—	—	—	15	—
Breitenfeld. Hennek.	—	10	—	—	—	—
Hensche.	—	—	—	—	5	—
Kähler, Pastor.	—	—	—	—	10	—
Matthes.	—	5	—	—	—	—
Breitenrode. Friedrich Bidnäse.	—	5	—	—	—	—
Friedrich Dietrichs.	—	—	—	—	2	6
Großvater Dietrichs.	—	—	—	—	1	3
H. Schmidt.	—	3	—	—	—	—
Dorothee Stoitmeister	—	—	—	—	1	3
Bülzig. Mertens, Lehrer.	—	2	6	—	—	—
Mertens, Ortschulze.	—	2	6	—	—	—
Friederike Schulz.	—	2	8	—	—	—
Wilhelm Schulz.	—	4	8	—	—	—
F. Steffens.	—	2	6	—	—	—
F. Ziemele.	—	2	6	—	—	—
Casvörde. Gabers, Revierförster	—	15	—	—	—	—
Kramer, Superintendent.	—	15	—	—	—	—
Landgraf, Kaufmann.	—	5	—	—	—	—
Carow. Graf Baronsleben.	5	—	—	—	—	—
Wilkens, Pastor.	—	15	—	—	—	—
Cassiet. Sahn, Pastor.	—	—	—	—	5	—
Zuhl, Kantor.	—	—	—	—	2	6
Clöbe. Friedrich Bierke.	—	10	—	—	—	—
Hünig, Fleischer.	—	5	—	—	—	—
H. Dornbusch.	—	5	—	—	—	—
Grig, Amtmann.	—	2	6	—	—	—
Kehse.	—	—	—	—	2	6
Frickewirth; Steuereintnehmer.	—	10	—	—	—	—
v. Hoff.	—	10	—	—	—	—
Höfert, Mühlenbesitzer.	—	10	—	—	—	—
Kramer, Seiler.	—	5	—	—	—	—
Kohl, Taxator.	—	10	—	—	—	—
Lagemann.	—	5	—	—	—	—
Heinrich Mahlert.	—	5	—	—	—	—
Mertens.	—	10	—	—	—	—
Nesse, Gastwirth.	—	5	—	—	—	—
Latus	109	—	4	31	5	—

Name, Stand und Wohnort.	Beiträge.					
	Jährliche.			Geschenke.		
	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.
Transport	109	—	4	31	5	—
Wittwe Prinz.	—	—	—	—	2	6
K. Schellhase.	—	5	—	—	—	—
W. Schild.	—	10	—	—	—	—
August Schwerin.	—	3	—	—	—	—
Fritz Schwerin.	—	10	—	—	—	—
Sörger, Bürgermeister.	—	10	—	—	—	—
Hermine Spillhagen.	—	—	—	—	5	—
K. Zabel, Schuhmacher.	—	—	—	—	2	6
Grächern. Delsner, Candidat.	1	—	—	—	—	—
Dirk in Pommern. Graf Grassow, Gutsbesizg.	—	—	—	3	—	—
Döbbelin. v. Bismark.	2	—	—	—	—	—
Christian Reinecke.	—	7	—	—	—	—
Friedrich Reinecke.	—	—	—	—	5	—
Döhuftedt. Hamann, Pastor.	—	15	—	—	—	—
Baron v. Schenk	5	—	—	—	—	—
Dreileben. Domainenpächter Frize.	3	—	—	—	—	—
W. Niemann, Cand. theol.	—	15	—	—	—	—
Egelu. König, Regierungs-Rath.	—	—	—	5	—	—
Frau Richter.	—	15	—	—	—	—
Sieger, Schneidermeister.	—	—	—	—	10	—
Esbei. Dr. Harnisch.	3	—	—	—	—	—
Emden. Müller, Pastor. pro 1851 u. 1852	10	—	—	—	—	—
Gräfin v. Schulenburg ab. v. Ref.	2	—	—	—	—	—
Ergleben. Graf Alvensleben, Minister.	5	—	—	—	—	—
Graf Alvensleben.	5	—	—	—	—	—
Martins, Pastor.	1	—	—	—	—	—
Ergleben (Hoben-). v. Kroßigk, Landrath.	10	—	—	—	—	—
Eschenrode. Claus, Pastor.	—	—	—	—	10	—
Estedt. Wildberg, Pastor.	1	—	—	—	—	—
Flechtlingen. Schulz, Pastor.	—	10	—	—	—	—
Gänsefurth. v. Trotha.	—	—	—	3	—	—
Gardelegen. Großorth, Schornsteinfeger.	—	5	—	—	—	—
v. Kröcher, Landrath.	50	—	—	—	—	—
Puckert, Schuhmachermeister.	—	25	—	—	—	—
Garlipp. Schüttel, Pastor.	—	10	—	—	—	—
Krüd, Lehrer.	—	2	6	—	—	—
Garß (Klein-). Engelmann, Pastor.	1	—	—	—	—	—
Lange, Adersmann.	—	20	—	—	—	—
Gattersleben. v. Alvensleben.	3	—	—	—	—	—
Kirchner, Pastor.	1	—	—	—	—	—
Gehrendorf. Donab.	—	2	6	—	—	—
Poppendiel, Pastor.	—	—	—	—	5	—
Schlüter, Schulz.	—	—	—	—	5	—
Gesendorf. Reusch, Präbikant.	—	—	—	—	7	6
Germerleben (Groß-). Maquet u. Frau.	—	—	—	2	—	—
Schneider, Pastor.	1	—	—	—	—	—
Latus	218	15	4	45	27	6

Name, Stand und Wohnort.	Beiträge.					
	Zählliche.			Gefchenke.		
	Al.	Gr.	A.	Al.	Gr.	A.
Transport	322	27	10	49	14	3
Klitische. Friedrich Mertens.	—	—	—	—	2	6
Kamprath, Pastor.	—	10	—	—	—	—
v. Katte.	1	—	—	—	—	—
Köbbeligh. Joachim Mumme.	—	6	6	—	—	—
Könnigde. Becker, Inspektor.	—	—	—	—	10	—
Kösch.	—	5	—	—	—	—
Boigt, Pastor.	—	—	—	—	10	—
Kremkau. Alberti, Pastor.	—	—	—	—	5	—
Kufei. Frau Bammel.	—	5	—	—	—	—
Leglingen. v. Meyerink.	1	—	—	—	—	—
v. Reibom.	—	—	—	1	—	—
Lindstedt. Krüger, Grundbesitzer.	—	—	—	—	2	6
v. Rinow.	—	—	—	—	10	—
Schröck, Pastor.	—	—	—	—	10	—
Lochstedt. Müller.	—	—	—	—	5	—
Böhler, Ortschulze.	—	5	—	—	—	—
Lüderich. Adam, Gastwirth.	—	5	—	—	—	—
Eugel.	—	2	6	—	—	—
Görnemann.	—	2	6	—	—	—
Helmholz, Pastor.	—	15	—	—	—	—
v. Lüderich.	2	—	—	—	—	—
Magdeburg. v. Verlach, Chef-Präsident.	25	—	—	—	—	—
Hartmann, Apotheker.	1	—	—	—	—	—
Dr. Hellmar.	1	—	—	—	—	—
G. Kämpfe, Prediger.	1	—	—	—	—	—
G. Liese, Pastor.	—	—	—	1	—	—
Böfener, Kaufmann.	4	—	—	—	—	—
Mäns, Consist.-Rath.	1	—	—	—	—	—
Möller, Generalsuperintendent.	2	—	—	—	—	—
Sack, Consist.-Rath.	1	15	—	—	—	—
G. Schindelhauer, Kaufmann.	—	—	—	1	—	—
Mellow. Herrmann, Pastor.	1	—	—	—	—	—
Mieste. Hildebrand, Pastor.	1	15	—	—	—	—
Milow. Esche, Pastor.	1	—	—	—	—	—
Lude, Pächter.	1	—	—	—	—	—
Ungenannt.	—	5	—	—	—	—
Möhringen (Groß). Jonas, Schmidt.	—	2	—	—	—	—
Lindecker.	—	—	—	—	5	—
Palm, Schulze.	—	—	—	—	5	—
Nahrstedt. Staude, Cand. theol.	—	—	—	—	10	—
Reundorf (Kloster-). Heintzelmann, Pastor.	—	10	—	—	—	—
Krause, Förster.	—	5	—	—	—	—
Reundorf. Sadewasser, Pastor.	—	15	—	—	—	—
Ritzahne. Rewes, Pastor.	—	10	—	—	—	—
Ungenannt.	—	2	6	—	—	—
Debitfeld. Friedrich Böfche, Bäcker.	—	5	—	—	—	—
Latus	371	18	10	54	29	3

Name, Stand und Wohnort.	Beiträge.					
	Jährliche.			Geschenke.		
	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.
Transport	371	18	10	54	29	3
v. Brand.	—	—	—	—	5	—
Kreitag, Fleischer.	—	3	6	—	—	—
M. D. Goldschmidt.	—	5	—	—	—	—
Hindenburg.	—	5	—	—	—	—
Zuhl.	—	—	—	—	5	—
List, Bürgermeister.	—	—	—	—	15	—
Lüders, Sattlermeister.	—	—	—	—	2	6
Martens.	—	—	—	—	15	—
v. Plessen-Bustedt.	1	—	—	—	—	—
Rosenberg.	—	2	6	—	—	—
Schäfer.	—	5	—	—	—	—
J. Schleppegrell.	—	—	—	—	2	—
Seuff.	—	—	—	—	5	—
S. Stolze.	—	—	—	—	15	—
Stottmeister, Lehrer.	—	—	—	—	2	—
Boßwinkel, Krämer.	—	—	—	—	2	—
Wisch, Rektor.	—	5	—	—	—	—
Amtsrätthin Woldman.	—	—	—	1	—	—
Dscherleben (Klein-). Jäger, Pastor.	1	—	—	—	—	—
v. Koke, Landrath.	6	—	—	—	—	—
Plathow (Alten-). v. Altemann.	1	—	—	—	—	—
Herrmann, Superintendent.	1	—	—	—	—	—
L. v. Pieschel, Kaufmann.	1	—	—	—	—	—
Bümmelte. Grisel, Pastor.	1	—	—	—	—	—
Poritz. Friedrich Bohn.	—	—	—	—	7	6
Frieden, Lehrer.	—	—	—	—	5	—
Pohlmann, Pastor.	—	—	—	—	5	—
Radensleben. Behrens, Pastor.	—	—	—	—	15	—
Rählingen. Nolte, Pastor.	—	15	—	—	—	—
Rheineck. v. Bethmann-Hollweg.	—	—	—	10	—	—
Rotenfelde. Schlemm.	—	—	—	1	—	—
Röwitz. J. Bammel.	—	8	—	—	—	—
Frau Christoph Bammel.	—	8	—	—	—	—
Dömeland.	—	5	—	—	—	—
Krüger, Ackermann.	—	10	—	—	—	—
List.	1	—	—	—	—	—
Pape.	—	7	6	—	—	—
S. Schulze.	—	20	—	—	—	—
Schulze, Ackermann.	—	2	—	—	—	—
Salchow. Illiger, Förster.	—	7	6	—	—	—
W. Kemmert.	—	7	6	—	—	—
Salzwedel. Agrifola, Pastor.	—	—	—	1	—	—
v. Beckendorf, Kreis-Einnehmer.	1	—	—	—	—	—
Reineke, Postmeister.	—	20	—	—	—	—
Reimann, Pastor.	1	—	—	—	—	—
Schneider, Färber.	2	—	—	—	—	—
Latus	393	5	4	71	10	3

Name, Stand und Wohnort.	Beiträge.					
	Zählliche.			Gefchenke.		
	Re.	Spr.	Ä.	Re.	Spr.	Ä.
Transport	393	5	4	71	10	3
D. Solbrig, Pastor.	—	15	—	—	—	—
Hesler, Archidiakon.	—	10	—	—	—	—
Schäplich. Hübner.	—	10	—	—	—	—
Kricheldorf, Schmidt.	—	5	—	—	—	—
Küster.	—	5	—	—	—	—
Lappe.	—	—	—	—	5	—
Joachim Lindstedt	—	5	—	—	—	—
Mappin.	—	2	6	—	—	—
F. Schulze.	—	2	6	—	—	—
Johann Joachim Schulze.	—	10	—	—	—	—
Schlagenthin. Wandert, Pastor.	—	10	—	—	—	—
Lücke, Pächter.	—	2	—	—	—	—
Schlenk. Gese.	—	1	—	—	—	—
Kabumeier.	—	2	6	—	—	—
Müller.	—	2	6	—	—	—
Rademacher.	—	2	6	—	—	—
Schmelzdorf. König, Pastor.	—	10	—	—	—	—
Schönhäusen. v. Biemarck, Geh.-Rath.	—	5	—	—	—	—
Schröcke. Fr. Simburg.	—	—	—	5	—	—
Schwarzlosen (Groß-). Joachim Bernd.	—	5	—	—	—	—
Beckmann, Drechsler.	—	2	6	—	—	—
Kleberg, Schuhmacher.	—	2	6	—	—	—
Mänß, Pastor.	—	15	—	—	—	—
Ungeannt.	—	1	—	—	—	—
Schwarzlosen (Klein-). Pohlmann, Pastor.	—	2	6	—	—	—
Schwiesan. Camille, Lehrer.	—	—	—	—	2	—
Seehausen i. N. Glöckner, Superintendent.	—	1	—	—	—	—
Frau Superintendent Schiele.	—	15	—	—	—	—
Seggerde. Cammerhoff, Pastor.	—	15	—	—	—	—
Sielow. Jüngken, Pastor.	—	5	—	—	—	—
Siestedt. Crusius, Superintendent.	—	—	—	—	5	—
Sommersehnburg. Graf S. Gneisenau.	—	—	—	5	—	—
Sülldorf. v. Angern.	—	3	—	—	—	—
Gäsar, Pastor.	—	15	—	—	—	—
Stemmern. Braune, Schneider.	—	5	—	—	—	—
Stendal. Johann Lippe.	—	2	6	—	—	—
Pflanz.	—	2	6	—	—	—
Trüstedt. Garlby, Pastor.	—	—	—	—	5	—
Gohler, Lehrer.	—	—	—	—	2	6
Veltheimsburg v. Veltheim.	—	1	—	—	—	—
Vieritz. Dehorn, Pastor.	—	10	—	—	—	—
Ungeannt.	—	2	6	—	—	—
Vinzelberg. v. Kröcher, Landesdirektor.	—	10	—	—	—	—
Vissum. Wöde, Colporteur.	—	1	—	—	—	—
Walbeck. Alberts, Kantor.	—	5	—	—	—	—
Bischof, Pastor.	—	15	—	—	—	—
Latus	424	8	10	81	20	9

Name, Stand und Wohnort.	Beiträge.					
	Jährliche.	Geschenke.				
		fl. Sgr. 2	fl. Sgr. 2			
Transport	424	8	10	81	29	9
Wittenberg.	—	5	—	—	—	—
Wartenberg. Gagelmann, Schulze.	—	—	—	—	2	6
Wassendorf. Elisabeth Lute.	—	5	—	—	—	—
Dietrichs, Schöppe.	—	5	—	—	—	—
Heinrichs.	—	5	—	—	—	—
Zerchel.	—	7	6	—	—	—
Heinrich Peiß.	—	4	—	—	—	—
Heinrich Stautmeister.	—	15	—	—	—	—
Schrader, Schulze.	—	5	—	—	—	—
Schrader, Schullehrer.	—	5	—	—	—	—
Magarethe Wellke.	—	7	6	—	—	—
Weddendorf. Andreas Heinrichs.	—	1	—	—	—	—
Weddingen (Alten-), Schulze. Pastor.	1	—	—	—	—	—
Weserlingen Berlin.	—	5	—	—	—	—
D. Faber, Amtmann.	—	—	—	—	5	—
Hofmeister, Kantor.	—	—	—	—	5	—
Jösting, Arzt.	—	5	—	—	—	—
Kanndt.	—	—	—	—	5	—
Kopf, Superintendent.	—	—	—	—	10	—
Lange, Candidat.	—	—	—	—	5	—
Wegenstedt. Rehkov, Pastor.	—	15	—	—	—	—
Wegersleben. v. Koge.	—	—	—	—	2	—
Wernstedt. George Wöhrling.	—	5	—	—	—	—
Lehmann.	—	8	—	—	—	—
Weteris. Gräfin Alvensleben.	3	—	—	—	—	—
Wittenmoor. H. v. Alvensleben.	6	—	—	—	—	—
Woldenhagen. Fr. Präger.	—	5	—	—	—	—
Wolfsburg. H. Burkhardt.	—	—	—	—	5	—
G. Gochte.	—	—	—	—	5	—
H. Jaga.	—	—	—	—	2	6
Meier	—	—	—	—	5	—
J. Meier, Zolleinnehmer.	—	—	—	—	5	—
Graf Schulenburg.	—	—	—	11	—	—
Wolmirsteden. Weber, Pastor.	1	—	—	—	—	—
Wolmirstedt. Dommerich, Oberamtmann.	—	—	—	1	—	—
Freitag, Amtrath.	1	—	—	—	—	—
Kricheldorf, Oberamtmann.	—	—	—	1	—	—
Voigt, Apotheker.	—	—	—	1	—	—
Wulfo w (Groß-). Hertling, Pastor.	—	15	—	—	—	—
Zabakuf. Pilatf, Pastor.	—	15	—	—	—	—
Zichau. Delze, Pastor.	—	15	—	—	—	—
Ragozky	—	—	—	—	5	—
Zolchow. v. Ratte, Rittergutsbesitzer.	1	—	—	—	—	—
Summa	442	11	10	99	19	6

II. Ausgaben.

Al. Jyr. 2. Al. Jyr. 2.

Zehrgeld und Reisekosten		Woede					
des	Schriftträger	Woede	32	1	—		
"	"	Klinke	41	9	2		
"	"	Gneist	36	23	3		
"	"	Peif	5	11	—		
Summa			—	—	—	115	14 5
Tagegeld		Woede					
an den	Schriftträger	Woede	36	15	—		
"	"	Klinke	57	7	6		
"	"	Gneist	26	7	6		
"	"	Peif	13	15	—		
"	"	Klist	5	—	—		
Summa			—	—	—	138	15 —
An den Nördlichen Verein zu Gisleben für Bücher			380	—	—		
An den Evangelischen BÜcherverein in Berlin			297	21	6		
An die Hamburger Traktatgesellschaft für Traktate			111	26	9		
An die Englische Bibelgesellschaft für Bibeln			167	12	—		
An Herrn Pastor Straube für N. Testamente u. Reisepfalter			131	20	6		
An Herrn Pastor Goffner für Bücher und Traktate			514	14	10		
An Herrn Kaufmann Elsner für Traktate			9	—	—		
An die Deutsche Bibelgesellschaft für Bibeln			197	5	—		
An das Missionshaus in Berlin für Missions-Traktate			28	27	—		
An den Missions-Verein zu Magdeburg für Missionspredigten			2	20	—		
An das Waisenhaus zu Halle für Bücher			20	25	—		
Für Traktate aus Wernigerode			2	—	—		
An die Buchhandlung von Mühlmann zu Halle für Traktate			8	—	—		
An Miß Goldtisch für Kindertraktate			10	—	—		
An Herrn Prediger Reintaler für Schriften			2	—	—		
An das Raube Haus in Hamburg für Schriften			73	24	6		
Nach Stuttgart für Schriften			2	17	6		
Nach Stuttgart für Bilder			129	12	6		
An die Buchhandlung von Wohlgenuth in Berlin für Bücher			324	6	9		
Für die Schrift von Nelson			46	22	—		
Für den Druck der Jahresberichte			70	12	6		
An den Buchbinder Gießfeld für Bücherbinden			23	7	6		
Für Fracht und Porto der Bücher			23	27	—		
Für Papier zum Rechnungsbuch			2	—	—		
Für einen Hund und einen Bücherwagen und kleine Reparaturen an den Wagen			17	19	6		
Für Ueberröcke für die Colporteur und besondere Entschädigungen			35	8	3		
Für verschenkte und billiger verkaufte Bücher			7	8	—		
Ausgaben von 1851 Summa			2894	8	—		
Einnahmen von 1851 Summa			2783	24	—		
Bleibt ein Deficit von			110	14	—		

88

Beiträge aus den Jahren 1849 und 1850
 von den Colporteursen Flist und Evers gesammelt,
 welche aus Versehen nicht in den früheren Jahresbericht
 aufgenommen sind.

Name, Stand und Wohnort.	Beiträge.					
	Jährliche.		Geschenke.			
	Rh.	Spr. D.	Rh.	Spr. D.		
Algenstedt. Palm, Lehrer.	—	—	—	2	6	
Angern. Kreischel, Candidat.	—	—	—	10	—	
	—	—	—	10	—	
Ayendorf. Weier, Stellmacher.	—	—	—	10	—	
	—	—	—	5	—	
	—	—	—	2	—	
Berkau. Reuffel, Pastor.	—	—	—	15	—	
	—	—	—	7	6	
Bleckendorf. Kalow, Chauffeeraufseher.	—	—	—	2	6	
	—	15	—	6	—	
Bore. Schmidt, Förster.	—	—	—	5	—	
Breitenfelde. Hoppe, Grundbesizer.	—	—	—	2	6	
	—	—	—	15	—	
Büße. Christian Lange, Grundbesizer.	—	—	—	2	6	
	—	—	—	5	—	
Büße. Gerike, Pastor.	—	—	—	7	6	
Cassiel. Sahn, Pastor.	—	—	—	2	6	
	—	—	—	2	6	
Cochstedt. Barthol, Hülfsprediger.	—	10	—	—	—	
	—	—	—	10	—	
Coffe. W. Könnede, Rector.	—	—	—	5	—	
	—	—	—	10	—	
Crefese. Danell, Pastor.	—	5	—	—	—	
Dahlen. v. Jagow, Gutsbesizer.	—	—	—	2	—	
	—	—	—	5	—	
Egeln. Gussow, Lehrer.	—	—	—	15	—	
	—	—	—	5	—	
Christian Krapp, Weißgerbermstr.	—	—	—	—	—	
	—	—	—	2	6	
W. Leifau, Organist.	—	—	—	—	—	
	—	7	6	—	—	
Weike, Rector.	—	—	—	7	6	
	—	—	—	5	—	
Wiegel, Lehrer.	—	—	—	11	—	
	—	—	—	10	—	
Wuß.	—	—	—	10	—	
	—	—	—	10	—	
Elgersleben. G. Kutsche.	—	—	—	—	—	
Zweckly, Lehrer.	—	—	—	—	—	
Frederisdorf. Henry, Gutsbesizerin.	—	—	—	1	—	
Gladigau. Trendauk, Pastor.	—	5	—	—	—	
Latus	1	12	6	9	26	6

Name, Stand und Wohnort.	Beiträge.					
	Jährliche.			Geschenke.		
	Rth.	Sgr.	S.	Rth.	Sgr.	S.
Transport	1	12	6	9	26	6
Gloethe. Lopp, Pastor (eine Collecte).	—	—	—	—	22	—
Gröningen (Süd-). Bodenburg, Cantor.	—	—	—	—	5	—
Stalte, Pastor.	—	10	—	—	—	—
Sakeborn. Frau Superintendent Schiele.	—	10	—	—	—	—
Limme, Pastor.	2	—	—	—	5	—
Herzfelde. Fendler, Pastor.	—	—	—	—	10	—
Zeggau. Wittwe Buter, Wittiblerin.	—	—	—	—	1	—
Buter, Ackermann.	—	—	—	—	2	6
Krüger, Pastor.	—	—	—	—	15	—
Kremkau. Alberti, Pastor.	—	—	—	—	7	6
Loitsche. B. Thiemann, Pastor.	—	—	—	—	15	—
Mehrow. Dr. F. A. Bornitz, Pastor.	—	—	—	—	5	—
Lehmann, Wirthschaftsinspector.	—	10	—	—	—	—
Luther, Amtmann.	—	—	—	—	5	—
Pochehne. C. Könnede, Ackermann.	—	—	—	—	5	—
Schulze, Ackermann.	—	—	—	—	2	6
Pröbel. Berens, Pastor.	—	—	—	—	10	—
derselbe für geschenkte Predigten.	—	—	—	—	6	6
Manfft. Gräfin Sacke.	—	—	—	1	—	—
v. Heister, Stiftdame.	—	—	—	1	—	—
Rehfelde. Münzig, Pastor.	—	—	—	1	—	—
Roxförde. Franz, Halbspänner.	—	—	—	—	2	6
Rüdersdorf. Dybka, Pastor.	—	—	—	—	10	—
Sachau. Benede, Ackermann.	—	—	—	—	2	—
Unseburg. Engelhard, Pastor.	1	—	—	—	—	—
Wedringen. Borch, Superintendent.	—	15	—	—	12	6
Werder. Lütkenmüller, Pastor.	—	—	—	—	5	—
Wernitz. Wittwe, Gerecke.	—	—	—	—	1	—
Steffens, Kossath.	—	—	—	—	2	—
Wolfsburg. Graf v. d. Schulenburg.	4	—	—	—	—	—
Wolmirselben. Hamel.	—	—	—	—	5	—
Kirchner, Pastor.	—	—	—	—	5	—
Summa	9	27	6	18	8	6

0 20 0 0 1 1



B e i t r ä g e,

welche bei der Versammlung für Sonntagsheiligung am 17. Juli
1851 zu Gnadau gesammelt sind, um die Kosten der Reisen
eines Predigers zu den Zuckerfabriken zu decken.

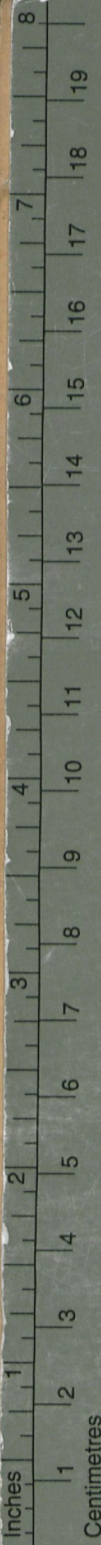
Name und Stand.	Betrag.		
	<i>R.</i>	<i>S.</i>	<i>S.</i>
v. Lippeskirch, Pastor.	4	—	—
v. Steinäcker, Landrath.	5	—	—
v. Wuthenau, Rittergutsbesitzer.	4	—	—
L. Mühlenbein.	—	15	—
K. Schulze, Fabrikbesitzer (noch nicht eingezahlt).	3	—	—
A. Siegfried.	—	15	—
Bräuning (noch nicht eingezahlt).	—	15	—
Schwechten, Pastor.	—	15	—
Nothe, Pastor.	—	15	—
H. v. Alvensleben, Rittergutsbesitzer.	3	—	—
Seydick (resirt noch).	—	10	—
Wedenbedt.	—	10	—
Haensch.	—	10	—
Caesar, Pastor.	1	—	—
Gyraud.	1	—	—
Karl Berger.	—	15	—
A. Gorgas.	—	15	—
Schulz.	—	15	—
König.	—	10	—
Dr. Zehfisch, Pastor.	1	—	—
D. W. Garnisch, Pastor.	3	—	—
Pillarid, Superintendent.	1	—	—
Hachtmann, Ober-Prediger.	1	—	—
v. Gerlach, Präsident (resirt noch).	5	—	—
K. Caesar, Pastor.	1	—	—
Müller, Pastor.	1	—	—
W. v. Kröcher, Landrath.	30	—	—
Westermeyer, Pastor.	1	—	—
v. Levehow, Domherr.	15	—	—
Walther, Pastor.	1	—	—
Summa	86	10	—
Hiervon resiren noch	8	25	—
Bleiben	77	15	—
Hiervon sind dem Pastor Brennecke für Reise- kosten bezahlt	60	—	—
Bleibt Bestand	17	15	—

AB: S 4779 (2)

Blatt	Stück	Titel
1	1	1. Buchst. Buchst.
2	1	2. Buchst. Buchst.
3	1	3. Buchst. Buchst.
4	1	4. Buchst. Buchst.
5	1	5. Buchst. Buchst.
6	1	6. Buchst. Buchst.
7	1	7. Buchst. Buchst.
8	1	8. Buchst. Buchst.
9	1	9. Buchst. Buchst.
10	1	10. Buchst. Buchst.
11	1	11. Buchst. Buchst.
12	1	12. Buchst. Buchst.
13	1	13. Buchst. Buchst.
14	1	14. Buchst. Buchst.
15	1	15. Buchst. Buchst.
16	1	16. Buchst. Buchst.
17	1	17. Buchst. Buchst.
18	1	18. Buchst. Buchst.
19	1	19. Buchst. Buchst.
20	1	20. Buchst. Buchst.
21	1	21. Buchst. Buchst.
22	1	22. Buchst. Buchst.
23	1	23. Buchst. Buchst.
24	1	24. Buchst. Buchst.
25	1	25. Buchst. Buchst.
26	1	26. Buchst. Buchst.
27	1	27. Buchst. Buchst.
28	1	28. Buchst. Buchst.
29	1	29. Buchst. Buchst.
30	1	30. Buchst. Buchst.
31	1	31. Buchst. Buchst.
32	1	32. Buchst. Buchst.
33	1	33. Buchst. Buchst.
34	1	34. Buchst. Buchst.
35	1	35. Buchst. Buchst.
36	1	36. Buchst. Buchst.
37	1	37. Buchst. Buchst.
38	1	38. Buchst. Buchst.
39	1	39. Buchst. Buchst.
40	1	40. Buchst. Buchst.
41	1	41. Buchst. Buchst.
42	1	42. Buchst. Buchst.
43	1	43. Buchst. Buchst.
44	1	44. Buchst. Buchst.
45	1	45. Buchst. Buchst.
46	1	46. Buchst. Buchst.
47	1	47. Buchst. Buchst.
48	1	48. Buchst. Buchst.
49	1	49. Buchst. Buchst.
50	1	50. Buchst. Buchst.
51	1	51. Buchst. Buchst.
52	1	52. Buchst. Buchst.
53	1	53. Buchst. Buchst.
54	1	54. Buchst. Buchst.
55	1	55. Buchst. Buchst.
56	1	56. Buchst. Buchst.
57	1	57. Buchst. Buchst.
58	1	58. Buchst. Buchst.
59	1	59. Buchst. Buchst.
60	1	60. Buchst. Buchst.
61	1	61. Buchst. Buchst.
62	1	62. Buchst. Buchst.
63	1	63. Buchst. Buchst.
64	1	64. Buchst. Buchst.
65	1	65. Buchst. Buchst.
66	1	66. Buchst. Buchst.
67	1	67. Buchst. Buchst.
68	1	68. Buchst. Buchst.
69	1	69. Buchst. Buchst.
70	1	70. Buchst. Buchst.
71	1	71. Buchst. Buchst.
72	1	72. Buchst. Buchst.
73	1	73. Buchst. Buchst.
74	1	74. Buchst. Buchst.
75	1	75. Buchst. Buchst.
76	1	76. Buchst. Buchst.
77	1	77. Buchst. Buchst.
78	1	78. Buchst. Buchst.
79	1	79. Buchst. Buchst.
80	1	80. Buchst. Buchst.
81	1	81. Buchst. Buchst.
82	1	82. Buchst. Buchst.
83	1	83. Buchst. Buchst.
84	1	84. Buchst. Buchst.
85	1	85. Buchst. Buchst.
86	1	86. Buchst. Buchst.
87	1	87. Buchst. Buchst.
88	1	88. Buchst. Buchst.
89	1	89. Buchst. Buchst.
90	1	90. Buchst. Buchst.
91	1	91. Buchst. Buchst.
92	1	92. Buchst. Buchst.
93	1	93. Buchst. Buchst.
94	1	94. Buchst. Buchst.
95	1	95. Buchst. Buchst.
96	1	96. Buchst. Buchst.
97	1	97. Buchst. Buchst.
98	1	98. Buchst. Buchst.
99	1	99. Buchst. Buchst.
100	1	100. Buchst. Buchst.

X 1534512





Farbkarte #13

B.I.G.

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
------	------	-------	--------	-----	---------	-------	---------	-------

Bericht

Par

reins

Schriftenverbreitung

ovinz Sachsen.

burg.

on E. Baensch jun.

2.

